



3.1.3 Aufbau des Jugendamtes - Zweigliedrigkeit



Der **JHA** befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit:

- der Beratung von Problemlagen junger Menschen und Familien,
- Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfeplanung,
- der Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Laufende **Verwaltung** im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der kommunalen oder städtischen politischen Vertretungen und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

Zusammensetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses:

Zu **2/5** freie Träger: Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Vereine
Zu **3/5** Vertreter*innen des Kommunalparlaments